

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (AMB Nr. 128/2015)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bache-
lorstudiengänge und -studienfächer

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelor- studium im Fach „Sonderpädagogik“ (AMB Nr. 128/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen¹:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 5a „Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK“ nach § 5 eingefügt.

2. § 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Es können zwei Fachrichtungen mit jeweils einem Förderschwerpunkt kombiniert werden. In dem Fall sind im Kernfach die Module nach § 5 Absatz 1 und im Zweitfach die Module nach § 6 Absatz 1 zu studieren. Wird eine Kombination mit einem Zweitfach an der Universität der Künste (UdK) gewählt, werden im Kernfach die Module nach § 5a Absatz 1 studiert.“

3. § 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Es kann eine Fachrichtung mit einem Förderschwerpunkt mit einer Fachrichtung mit zwei Förderschwerpunkten kombiniert werden oder es können im Kernfach auch zwei Fachrichtungen mit jeweils zwei Förderschwerpunkten kombiniert werden. In diesen Fällen werden im Kernfach die Module nach § 5 Absatz 2 und im Zweitfach die Module nach § 6 Absatz 2 studiert. Wird eine Kombination mit einem Zweitfach an der UdK gewählt, werden im Kernfach die Module nach § 5a Absatz 2 studiert.“

4. § 5 Abs. 1 wird vor (a) wie folgt geändert:

„(1) Das Kernfach Sonderpädagogik gemäß **§ 4 Absatz 4 Sätze 1 und 2** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:“

5. § 5 Abs. 2 wird vor (a) wie folgt geändert:

„(1) Das Kernfach Sonderpädagogik gemäß **§ 4 Absatz 5 Sätze 1 und 2** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:“

6. § 5a wird hinzugefügt:

„§ 5a Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK

(1) Das Kernfach Sonderpädagogik gemäß **§ 4 Absatz 4 Satz 3** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 103 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (87 LP)

(aa) Pflichtbereich (82 LP)

Modul 1	Studieneingangsphase	5 LP
Modul 2	Grundlagen der Sonder- und der inklusiven Pädagogik	7 LP
Modul 3	Soziologische Grundlagen	5 LP
Modul 4	Psychologische Grundlagen	5 LP
Modul 5	Einführung in die Fachrichtung I	5 LP
Modul 6	Einführung in die Fachrichtung II	5 LP
Modul 7	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I	5 LP
Modul 8	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung II	5 LP
Modul 9	Diagnostische Grundlagen	8 LP
Modul 10	Didaktische Grundlagen der Fachrichtungen I und II	7 LP
Modul 11	Beratung und Kooperation	5 LP
Modul 12	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)	5 LP
Modul 13	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung II)	5 LP
Modul 15	Bachelorabschluss	10 LP

¹ Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 05. Januar 2023 bestätigt.

(ab) Fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Eines der folgenden Module ist zu absolvieren:

Modul 14.1 Fachrichtungsübergreifende Erweiterung	5 LP
Modul 14.2 Kulturtechniken unter erschwerten Bedingungen	5 LP
Modul 14.3 Schwere und mehrfache Behinderung	5 LP
Modul 14.4 Medienpädagogik und multimediale Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen	5 LP
Modul 14.5 Rehabilitationstechnik	5 LP
Modul 14.6 Unterstützte Kommunikation	5 LP
Modul 14.7 Kommunikation bei Sinnesbeeinträchtigungen	5 LP
Modul 14.8 Vertiefung Sonderpädagogische Diagnostik	5 LP
Modul 14.9 Freie Vertiefung in der Sonderpädagogik	5 LP

(b) Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung zu absolvieren.

(2) Das Kernfach Sonderpädagogik **gemäß § 4 Absatz 5 Satz 3** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 103 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (87 LP)

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

Modul 1 Studieneingangsphase	5 LP
Modul 2 Grundlagen der Sonder- und der inklusiven Pädagogik	7 LP
Modul 3 Soziologische Grundlagen	5 LP
Modul 4 Psychologische Grundlagen	5 LP
Modul 5 Einführung in die Fachrichtung I	5 LP
Modul 6a Einführung in die Fachrichtung IIa	5 LP
Modul 6b Einführung in die Fachrichtung IIb	5 LP

Modul 7 Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I	5 LP
Modul 8a Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIa	5 LP
Modul 8b Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIb	5 LP
Modul 9 Diagnostische Grundlagen	8 LP
Modul 10a Didaktische Grundlagen der Fachrichtungen I und IIa und IIb	7 LP
Modul 11 Beratung und Kooperation	5 LP
Modul 12 Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)	5 LP
Modul 15 Bachelorabschluss	10 LP

(b) Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung zu absolvieren."

7. § 6 Abs. 1 wird vor (a) wie folgt geändert:

„(1) Das Zweitfach Sonderpädagogik gemäß **§ 4 Absatz 4 Sätze 1 und 2** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:“

8. § 6 Abs. 2 wird vor (a) wie folgt geändert:

„(1) Das Zweitfach Sonderpädagogik gemäß **§ 4 Absatz 5 Sätze 1 und 2** beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:“

9. In Anlage 2 werden die idealtypischen Studienverlaufspläne gemäß § 4 Absatz 4 Satz 3 und § 4 Absatz 5 Satz 3 ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Kombinationsstudiengang Sonderpädagogik mit einem Zweitfach an der UdK – Kernfach gemäß § 5a Absatz 1

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Studieneingangsphase	4 SWS 5 LP					
2	Grundlagen der Sonder- und inklusiven Pädagogik	6 SWS 7 LP					
3	Soziologische Grundlagen	4 SWS 5 LP					
4	Psychologische Grundlagen		4 SWS 5 LP				
5	Einführung FR I		4 SWS 5 LP				
6	Einführung FR II		4 SWS 5 LP				
7	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I			4 SWS 5 LP			
8	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung II			4 SWS 5 LP			
9	Diagnostische Grundlagen			4 SWS 5 LP	2 SWS 4 LP		
10	Didaktische Grundlagen der Fachrichtungen I und II				4 SWS 7 LP		
11	Beratung und Kooperation				4 SWS 5 LP		
12	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)					4 SWS 5 LP	
13	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung II)					4 SWS 5 LP	
Modul von 14.1.-14.9.	Fachlicher Wahlpflichtbereich					Variabel 5 LP	
LP je Semester		17 LP	15 LP	14 LP	16 LP	15 LP	
Gesamt							77 LP
15	BA-Abschluss						2 SWS 10 LP
BIW	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
SB	Sprachbildung		5 LP				
LP je Semester		17 LP	20 LP	21 LP	20 LP	15 LP	10 LP
Gesamt							103 LP

Kombinationsstudiengang Sonderpädagogik mit einem Zweitfach an der UdK – Kernfach gemäß § 5a Absatz 2

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester
1	Studieneingangsphase	4 SWS 5 LP					
2	Grundlagen der Sonder- und inklusiven Pädagogik	6 SWS 7 LP					
3	Soziologische Grundlagen	4 SWS 5 LP					
4	Psychologische Grundlagen		4 SWS 5 LP				
5	Einführung in die Fachrichtung I		4 SWS 5 LP				
6a	Einführung in die Fachrichtung IIa		4 SWS 5 LP				
6b	Einführung in die Fachrichtung IIb				4 SWS 5 LP		
7	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I			4 SWS 5 LP			
8a	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIa			4 SWS 5 LP			
8b	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIb					4 SWS 5 LP	
9	Diagnostische Grundlagen			4 SWS 4 LP	2 SWS 4 LP		
10a	Didaktische Grundlagen Fachrichtung I und IIa und IIb				4 SWS 4 LP	2 SWS 3 LP	
11	Beratung und Kooperation				4 SWS 5 LP		
12	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)					4 SWS 5 LP	
LP je Semester		17 LP	15 LP	14 LP	18 LP	13 LP	0 LP
Gesamt							77 LP
15	BA-Abschluss						2 SWS 10 LP
BIW	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
SB	Sprachbildung		5 LP				
LP je Semester		17 LP	20 LP	21 LP	22 LP	13 LP	10 LP
Gesamt							103 LP

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelor- studium im Fach „Sonderpädagogik“ (AMB Nr. 128/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage dieser Änderungsordnung ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 05. Januar 2023 bestätigt.

Anlage : Übersicht über die Prüfungen

Kernfach in der Studiengangskombination mit einem Zweitfach an der UdK (103 LP)

(1) Kernfach gemäß § 5a Absatz 1

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich²					
1	Studieneingangsphase	5	keine	keine	nein
2	Grundlagen der Sonder- und der inklusiven Pädagogik	7	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Soziologische Grundlagen	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
4	Psychologische Grundlagen	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
5	Einführung in die Fachrichtung I	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
6	Einführung in die Fachrichtung II	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

7	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
8	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung II	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
9	Diagnostische Grundlagen	8	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
10	Didaktische Grundlagen der Fachrichtungen I und II	7	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
11	Beratung und Kooperation	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
12	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
13	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung II)	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
15	Bachelorabschluss	10	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 5 und 6	ca. 40 Seiten je 2.500 Zeichen (ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 8 Wochen	ja

Fachlicher Wahlpflichtbereich³					
14.1	Fachrichtungsübergreifende Erweiterung	5	keine	keine	nein
14.2	Kulturtechniken unter erschwerten Bedingungen	5	keine	keine	nein
14.3	Schwere und mehrfache Behinderung	5	keine	keine	nein
14.4	Medienpädagogik und multimediale Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen	5	keine	keine	nein
14.5	Rehabilitationstechnik	5	keine	keine	nein
14.6	Unterstützte Kommunikation	5	keine	keine	nein
14.7	Kommunikation bei Sinnesbeeinträchtigungen	5	keine	keine	nein
14.8	Vertiefung Sonderpädagogische Diagnostik	5	keine	keine	nein
14.9	Freie Vertiefung in der Sonderpädagogik	5	keine	keine	nein
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung		

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu absolvieren.

Kernfach in der Studiengangskombination mit einem Zweitfach an der UdK (103 LP)

(2) Kernfach gemäß § 5a Absatz 2

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich⁴					
1	Studieneingangsphase	5	keine	keine	nein
2	Grundlagen der Sonder- und der inklusiven Pädagogik	7	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Soziologische Grundlagen	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
4	Psychologische Grundlagen	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
5	Einführung in die Fachrichtung I	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
6a	Einführung in die Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

6b	Einführung in die Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
7	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung I	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
8a	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
8b	Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
9	Diagnostische Grundlagen	8	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
10a	Didaktische Grundlagen der Fachrichtungen I und IIa und IIb	7	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
11	Beratung und Kooperation	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja

12	Fachrichtungsspezifische Vertiefung (Fachrichtung I)	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
15	Bachelorabschluss	10	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 5 und 6a und Teilnahme am Modul 6b	ca. 40 Seiten je 2.500 Zeichen (ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 8 Wochen	ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung		